

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Dörte Schönfelder
PF 7121
24174 Kiel

innenausschuss@landtag.ltsh.de

- Nur per E-Mail -

Az
B_Drucksache 18/2585

Zeichen
oH/Kü

Durchwahl
5350

Datum
26.03.2015

**Schriftliche Stellungnahme des Gesamtverbandes der
Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) zum Bericht der
Landesregierung – Bekämpfung der Einbruchskriminalität,
Drucksache 18/2585**

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zum Bericht der Landesregierung –
Bekämpfung der Einbruchskriminalität die Meinung der Versicherungs-
wirtschaft darlegen zu können.

In der **Anlage** übermitteln wir Ihnen unsere Stellungnahme.

Für Rückfragen stehen wir dem Ausschuss gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(gez. Oliver Hauner)

Anlage



(gez. Alexander Küsel)

**Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e. V.**

Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin
Postfach 08 02 64, 10002 Berlin
Tel.: +49 30 2020-5000
Fax: +49 30 2020-6000

51, rue Montoyer
B - 1000 Brüssel
Tel.: +32 2 28247-30
Fax: +32 2 28247-39
ID-Nummer 6437280268-55

E-Mail: o.hauner@gdv.de

www.gdv.de



Stellungnahme

des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft

zum Bericht der Landesregierung von Schleswig-Holstein
zur „Bekämpfung der Einbruchskriminalität“
(Drucksache 18/2516)

Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e. V.

Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin
Postfach 08 02 64, 10002 Berlin
Tel.: +49 30 2020-5000
Fax: +49 30 2020-6000

51, rue Montoyer
B - 1000 Brüssel
Tel.: +32 2 28247-30
Fax: +32 2 28247-39
ID-Nummer 6437280268-55

Ansprechpartner:
Alexander Küsel
Sach- und Technische Versicherung,
Schadenverhütung, Statistik

E-Mail: a.kuesel@gdv.de

www.gdv.de



Zusammenfassung

Die deutsche Versicherungswirtschaft begrüßt das Ziel der Landesregierung von Schleswig-Holstein, die Einbruchskriminalität systematisch zu bekämpfen, indem das Konzept zur Bekämpfung des Einbruch-Diebstahls in Wohnräumen (WED) fortgeführt und intensiviert wird.

Die Absicht der Landesregierung, alle Maßnahmen unter das Primat der Verhinderung von Eigentumsstraftaten zu stellen wird von der Assekuranz geteilt. Inwieweit dabei der WED-Plan der Landespolizei Schleswig-Holstein als zielführend anzusehen ist, kann die Versicherungswirtschaft mangels detaillierter Informationen hierüber nicht abschließend beurteilen. Die aufgezeigten Maßnahmen sind jedoch grundsätzlich geeignet, den Anstieg der Einbruchszahlen zu bekämpfen.

Soweit der Aktionsplan Aspekte der Prävention berührt, sollte er umfassend ausgebaut und erweitert werden. Insbesondere sollte im WED-Plan das Modell eines flächendeckenden Angebots zur individuellen Bürgerberatung durch eigens hierfür eingerichtete Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen nach dem Vorbild anderer Bundesländern aufgegriffen werden.

Berlin, den 24. März 2015

Die Zahl der Einbrüche ist im Jahre 2014 weiter gestiegen und hat in Bezug auf die letzte Dekade einen Höchststand erreicht. Viele Menschen sind sich jedoch nach wie vor des Risikos eines Einbruchs nicht bewusst. Sie vernachlässigen den Einbruchschutz und machen es den Einbrechern zu leicht. Jede Maßnahme, die geeignet ist, dem Anstieg der Einbruchdiebstahl-Kriminalität wirksam entgegenzutreten, wird daher von der deutschen Versicherungswirtschaft begrüßt. Insofern ist das von der Landesregierung in Schleswig-Holstein vorgelegte Konzept zur Bekämpfung des Einbruch-Diebstahls in Wohnräumen (WED) ein weiterer Schritt in die richtige Richtung.

Vier Berichtspunkte des WED sind für die Versicherungswirtschaft dabei von besonderer Bedeutung:

- WED-Maßnahmen (3.1)
- Personaleinsatz (3.2)
- Öffentlichkeitsarbeit (3.3.5)
- Prävention (3.3.6).

Darüber hinaus ist es erforderlich, im Zuge dieser Stellungnahme Aussagen aus der begleitenden Landtagsdebatte zu den Obliegenheiten im Versicherungsfall aufzugreifen und richtig zu stellen.

Im Einzelnen:

WED-Maßnahmen (3.1)

Die Absicht der Landesregierung, alle Maßnahmen unter das Primat der Verhinderung von Eigentumsstraftaten zu stellen wird von der Assekuranz geteilt. Inwieweit dabei der WED-Plan der Landespolizei Schleswig-Holstein als zielführend anzusehen ist, kann die Versicherungswirtschaft mangels detaillierter Informationen hierüber nicht abschließend beurteilen. Die aufgezeigten Maßnahmen sind jedoch grundsätzlich geeignet, den Anstieg der Einbruchszahlen zu bekämpfen. Zugleich besteht zwischen den aufgezeigten Maßnahmen und den WED-Prämissen der Versicherungswirtschaft eine große Schnittmenge.

Allein aufgrund der psychologischen Folgen eines Einbruchs für die Betroffenen ist es wirkungsvoller, in Schadenverhütung zu investieren, als im Nachhinein materielle Schäden zu vergüten, ohne jedoch das seelische Leid der Betroffenen lindern zu können.

Diesem Grundsatz folgend, veröffentlicht und aktualisiert der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) seit vielen Jahren ein fundiertes Gesamtwerk an Sicherungsrichtlinien und -empfehlungen, bei

denen immer auch die Analyse der Gefährdungslage sowie wirksame Präventionsmaßnahmen im Vordergrund stehen. Dabei finden neue Vorgehensweisen bei Tätern genauso Einzug in die Publikationen wie Risikoanalysen zur Schadenhäufigkeit einzelnen Objekttypen und Betriebsarten. Die Erfahrungen teilt die Versicherungswirtschaft seit jeher mit der Polizei sowie Herstellern und Errichtern von Sicherungstechnik. Gleichzeitig verzahnen sich GDV und die VdS Schadenverhütung GmbH eng mit der Zentralen Geschäftsstelle der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes. Regelmäßig findet in diesem Rahmen ein fachlicher Austausch statt.

Das Wissen und der Erfahrungsschatz der Versicherungswirtschaft stehen jedoch nicht nur dem üblichen Kreis der Experten zur Verfügung. Vielmehr teilt die Assekuranz ihre Erfahrungen mit allen interessierten Kreisen, insbesondere auch der Bevölkerung. So stehen die genannten Schadenverhütungskonzepte der Bevölkerung unter <http://vds.de/de/bildungszentrum-verlag/vds-verlag/infobroschueren/> zu kostenfreien Download zur Verfügung. Hierfür ist auch keine Registrierung etc. durch den Bürger notwendig.

Personaleinsatz (3.2) und Prävention (3.3.6)

Die deutsche Versicherungswirtschaft bietet allen Bevölkerungsschichten, Gewerbetreibenden und der öffentlichen Hand die Möglichkeit, sich gegen die Folgen eines Einbruchdiebstahlschadens angemessen zu versichern. Sie kann dabei aber nur die materiellen Folgen ausgleichen, nicht – wie bereits erwähnt - die ideellen Verluste oder psychischen Konsequenzen. Oftmals beeinträchtigen psychische Belastungen, persönliche Betroffenheit und der Verlust ideeller Werte das Sicherheitsgefühl und Wohlbefinden der Opfer in deutlich größerem Umfang. Hierzu führt das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) derzeit eine Studie durch.

Insofern kommt dem Staat als Aufgabenträger der Kriminalitätsbekämpfung bei der Daseinsvorsorge eine besondere Bedeutung zu. Soweit er die Betroffenen nicht per Gesetz zum Handeln verpflichtet, muss er alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um das Bewusstsein der Bevölkerung für wirkungsvolle Präventionsmaßnahmen zu stärken. Nur die Betroffenen selbst haben es in der Hand, ihr Eigentum mit Schutzmaßnahmen auszustatten. Weder Staat noch Versicherungswirtschaft können diese Eigenverantwortung der Bevölkerung substituieren.

Handeln setzt jedoch nicht nur Wissen über die Gefährdungslage sondern die Kenntnis über wirksame Präventionsmaßnahmen voraus. Um dies zu erreichen, muss er zuallererst von den staatlichen Stellen ein umfassendes Informationsangebot erhalten. Private Institutionen wie etwa Sicher-

heitsfachgeschäfte können dieses Informationsangebot ergänzen, jedoch niemals ersetzen.

Mit Besorgnis hat die Versicherungswirtschaft daher den zunehmenden Rückzug der polizeilichen Präsenz aus der Fläche ebenso wie die Schließung von Polizeilichen Beratungsstellen zur Kenntnis genommen. Durch den Wegfall der Polizeilichen Beratungsstellen in Schleswig-Holstein ist der ratsuchende Bürger gehalten, bei grundsätzlichen Fragen zur Kriminalitätsverhütung entweder die nächstgelegene Polizeidienststelle aufzusuchen oder sich in der Privatwirtschaft – meist kostenpflichtig – Rat zu suchen. Dies hat zur Folge, dass das Bewusstsein der Bevölkerung für wirkungsvolle Präventionsmaßnahmen sinkt, nicht steigt.

Die Versicherungswirtschaft appelliert daher an die Landesregierung, auch in Schleswig-Holstein wieder Beratungsstellen als regionale Anlaufstellen zur Verfügung zu stellen, in denen gut geschulte Kriminalbeamte tätig werden können. Mit einem solchen Schritt stünde dieses kostenlose, kompetente und neutrale Beratungsangebot wieder in allen Bundesländern zur Verfügung.

Öffentlichkeitsarbeit (3.3.5) und Prävention (3.3.6)

Die deutsche Versicherungswirtschaft sieht es als wichtigen Schritt an, dass die bundeseinheitliche Initiative „K-EINBRUCH“, unabhängig von den landesspezifischen Initiativen, als zentrales Bindeglied der Prävention in Deutschland genutzt wird. Der GDV unterstützt „K-EINBRUCH“ – sowohl durch Fachwissen, als auch durch Finanzmittel. Mitgliedsunternehmen des GDV beteiligen sich darüber hinaus an lokalen Aktionen und informieren damit ihre Versicherten über geeignete Präventionsmöglichkeiten.

Ziel von „K-EINBRUCH“ ist es, die Bevölkerung mehr für das Thema Prävention zu sensibilisieren. Hierzu dient der „Tag des Einbruchschutzes“, der jährlich im Herbst am Tag der Zeitumstellung unter dem Motto: „Eine Stunde mehr für mehr Sicherheit“, stattfindet. Unter der Federführung der Polizei und der Schirmherrschaft des Bundesministers des Inneren sowie aktiver Mitwirkung der Versicherungswirtschaft soll sich dieses Konzept für die Zukunft weiter etablieren. Umso mehr ist es zu begrüßen, dass „K-EINBRUCH“ auch den Innenministern der Länder mitgetragen wird.

Obliegenheiten im Versicherungsfall

In der Landtagesdebatte vom 22. Januar 2015 hat der Abgeordnete Kubicki folgende Aussage getroffen, Zitat aus dem Protokoll der 79. Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtags:

„Die [gemeint sind hier die Versicherer] erklären, dass die Meldung bei der Versicherung mittlerweile ausreicht, weil etwas anderes keinen Sinn mehr macht. Es gibt eine Meldung eines Einbruchs, dann kommt ein Sachverständiger, und das reicht aus, weil es keinen Sinn mehr macht, die Polizei damit zu belästigen. Die Anzeige bei der Polizei selbst ist keine Voraussetzung mehr für die Regulierung eines Schadenfalls.“

Diese Aussage deckt sich nicht mit den Erkenntnissen des Verbandes und seiner Gremien. Zudem widerspricht sie den vertraglichen Vereinbarungen zu den Obliegenheiten im Versicherungsfall „Einbruchdiebstahl“. So lautet die Regelung in 8 Nr. 2 der unverbindlichen Musterbedingungen des GDV für die Hausratversicherung 2010 wie folgt:

Obliegenheiten bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls

a) *Der Versicherungsnehmer hat bei und nach Eintritt des Versicherungsfalls*

...

ee) *Schäden durch strafbare Handlungen gegen das Eigentum unverzüglich der Polizei anzuzeigen;*

ff) *dem Versicherer und der Polizei unverzüglich ein Verzeichnis der abhanden gekommenen Sachen einzureichen;*

Hintergrund: Nur durch die Polizei kann, darf und muss die Feststellung erfolgen, dass es sich um einen Einbruch (Straftat) handelt. Diese Feststellung ist für die Regulierung des Sachschadens durch den Versicherer notwendig. Andernfalls kann der Versicherte den Beweis nicht führen. Hierzu gehört auch die Anfertigung einer sogenannten Stehlgutliste, die gleichlautend der Polizei und dem Versicherer vom Geschädigten vorgelegt wird. Sie ist der Nachweis für die eingetretene Schadenhöhe.

Ein Verzicht auf Anzeige und Stehlgutliste würde den Versicherungsnehmer seiner Möglichkeit berauben, den Versicherungsfall substantiiert zu erklären und in seiner Höhe zu beziffern. Wir gehen daher davon aus, dass es sich im vorliegenden Fall um ein Missverständnis handelt.

Berlin, den 24.März 2015